

Niederschrift

über die Pflichtenbelehrung und Verpflichtung von nicht dem Rat der Gemeinde Schladen-Werla angehörenden hinzugewählten Mitglieder

Gemäß § 43 in Verbindung mit § 54 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wurden die nachstehend hinzugewählten Mitglieder des Ausschusses für Schule, Jugend, Senioren, Sport und Integration auf die ihnen nach §§ 40 bis 42 obliegenden Pflichten hingewiesen. Der Text der §§ 40 bis 43 und § 54 Abs. 3 und 4 NKomVG wurden den Mitgliedern ausgehändigt.

Die Pflichtenbelehrung wird durch eigenhändige Unterschrift bestätigt.

Siemann, Marie-Louise Schulleitung/Lehrervertreterin	
Rapmund-Hoffmann, Gabriele Stellv. Schulleitung/Lehrervertreterin	
Hattwig, Marion Elternvertreterin	
Lange, Nadine Stellv. Elternvertreterin	
Putscher, Frauke Vertreterin der Leiterinnen der Kindertagesstätten	
Deutsch, Birgit Stellv. Vertreterin der Leiterinnen der Kindertagesstätten	
Ellenberg, Hans-Jürgen Vertreter der Jugendgruppen	
Sonnenrein, Holger Vertreter der Interessengemeinschaft der Sportvereine	
Zurzeit noch nicht benannt Vertreter der Seniorenkreise	
Zurzeit noch nicht benannt Stellv. Vertreterin der Seniorenkreise	

Gemäß § 43 NKomVG wurden die vorstehend Genannten nach erfolgter Pflichtenbelehrung mit dem Hinweis, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten, von mir verpflichtet.

Schlade, den 09.02.2022

Julian Märten
Ausschussvorsitzender